



LandesHochschulKonferenz
Niedersachsen

Gutachten

Bericht und Empfehlungen zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen

im Auftrag der LHK Niedersachsen
erstellt durch

eine Expertenkommission
unter dem Vorsitz von Dr. Wilhelm Krull

Hannover/Hildesheim
im Mai 2020

Stand: 24.03.2020

Impressum

LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)
c/o Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Telefon: 05121 883 90020
E-Mail: geschaeftsstelle@lhk-niedersachsen.de

Gestaltung und Satz der Broschüre:
Isa Lange

INHALT

VORWORT	5
HINTERGRUND	7
ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER SACHLAGE	8
EMPFEHLUNGEN DER KOMMISSION	12
1. Ausweitung des Sondervermögens für den Hochschulbau und Anschub des im Koalitionsvertrag angekündigten Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030	12
2. Perspektivwechsel hin zu einer übergreifenden strategischen Landesbauplanung	13
3. Mehrjährige Haushaltsplanung auf Basis eines übergreifenden Programms statt kleinteilige jährliche Prüfung von Einzelmaßnahmen	14
4. Signifikante Erhöhung der Obergrenze für kleinere Baumaßnahmen (KNUE)	15
5. Sofortige Verdreifachung der Bauunterhaltsmittel	16
6. Verantwortungsvoller Umgang mit der Beseitigung von Schadstoffen	17
7. Einführung eines Risikobudgets zur Sicherung der Bauplanung	18
8. Neue Regelungen für den Umgang mit Mieten	19
9. Öffnung für öffentlich-private Partnerschaften und alternative Finanzierungsmodelle	20
10. Die Digitalisierung mitberücksichtigen und einplanen	21
ANHANG	
Übersicht über die Datenbasis: Quantitative und qualitative Angaben der Hochschulen	23

Deutschlands Infrastruktur ist in vielen Bereichen sanierungsbedürftig. Das gilt in besonderer Weise für die Hochschulen. Hier ist durch den Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des Hochschulbaus eine große Lücke entstanden. Da die Hochschulen sowohl aufgrund ihrer Forschungsleistungen als auch durch die Ausbildung von Fachkräften eine Schlüsselbedeutung für die Zukunft eines Landes besitzen, haben einige Länder wichtige politische Entscheidungen getroffen. Hessen entwickelte beispielsweise mit dem Heureka-Programm einen Investitionsplan für seine zwölf Hochschulstandorte, das mit einem Volumen von drei Milliarden Euro Maßstäbe setzt.

In Niedersachsen hat sich im Verlauf der Jahre ein Verfahren etabliert, das einer qualitätsvollen Hochschulentwicklung zuwiderläuft. Die niedersächsischen Hochschulen müssen selbst Rücklagen bilden, um sich an Sanierungs- und Baukosten zu beteiligen, anstatt – wie es ihrer Aufgabe entspräche – die Finanzmittel ganz auf Forschung und Lehre zu konzentrieren. Zwischen 20 und 60 Prozent bewegen sich die „Eigenanteile“ der Hochschulen für ihre Baumaßnahmen. Zu den Nebeneffekten dieser problematischen Entwicklung zählt es obendrein, dass bei manchen politischen Akteuren der Eindruck entsteht, es sei genügend Geld „im System“. In dem hier vorgelegten Gutachten wird für die niedersächsischen Hochschulen der Gesamtbedarf für Sanierungen, Modernisierungen und Bestandserweiterungen auf 4,3 Milliarden Euro beziffert. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen.

Es klang vielversprechend, als die niedersächsische Landesregierung 2017 ein „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hoch-

schulen in staatlicher Verantwortung“ auflegte, fokussiert auf die Medizinische Hochschule in Hannover und die Universitätsmedizin in Göttingen, das aber immerhin 150 Millionen Euro für den allgemeinen Hochschulbau enthielt. Noch bedeutsamer erschien das Versprechen im Koalitionsvertrag, den die gegenwärtige Landesregierung Ende 2017 schloss und in dem ein „Hochschulbau-Investitionsprogramm 2030“ angekündigt wurde. Das Programm liegt noch nicht vor.

Als Landeshochschulkonferenz Niedersachsen möchten wir den bevorstehenden Prozess mitgestalten. Wir konnten 2019 den damaligen Generalsekretär der Volkswagen Stiftung, Herrn Dr. Wilhelm Krull, gewinnen, mit einer hochrangigen Expertengruppe ein Gutachten zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen zu erstellen, wie er es zuvor schon für Baden-Württemberg getan hatte. Wir danken ihm und den Kommissionsmitgliedern Frau Irene Bauerfeind-Roßmann, Herrn Dr. Michael Heise, Herrn Bernhard Knappe, Herrn Jens Kuchenbecker und Herrn Dr. Michael Stückradt sehr herzlich für die hier vorgelegten Empfehlungen. Wir danken ebenfalls Herrn Dr. Thomas Brunotte für die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Die Projektbegleitung durch Herrn Ministerialdirigenten Carsten Mühlenmeier erwies sich für die Landeshochschulkonferenz als sehr hilfreich. Auch ihm sei herzlich gedankt.

Das Gutachten der „Krull-Kommission“ ist für die Bauplanung der niedersächsischen Hochschulen von zentraler Bedeutung. Wir empfehlen dem Land, gemeinsam mit uns nach dem Vorbild Hessens und auf der Basis dieses Gutachtens eine strategische Hochschulbauplanung zu erarbeiten.





HINTERGRUND

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich mit ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, in Anerkennung der herausragenden Bedeutung der Hochschulen für das Land im Rahmen eines Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 die Mittel für den Hochschulbau deutlich zu erhöhen (Koalitionsvereinbarung 2017-2022, 690-693).

Da im Verlauf der Legislaturperiode seitens der Landesregierung noch keine konkreten Schritte zur Erreichung dieses Ziels unternommen worden sind, hat der Vorsitzende der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen Dr. Wilhelm Krull, bis Ende 2019 Generalsekretär der VolkswagenStiftung, gebeten, eine Kommission zu bilden, die sich mit der Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen befasst, die Lage übergreifend betrachtet und Empfehlungen für seine Weiterentwicklung ausspricht.

Der Kommission gehörten folgende Mitglieder an:

- Irene Bauerfeind-Roßmann, Leiterin der Abteilung Investitionen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst;
- Dr. Michael Heise, bis Oktober 2019 Chef-Ökonom der Allianz SE;
- Bernhard Knappe, Vorstandsvorsitzender der Wilhelm Sander-Stiftung;
- Jens Kuchenbecker, Architekt, Leiter des Technischen Bereichs des Forschungszentrums Jülich;
- Dr. Wilhelm Krull, seit Januar 2020 Gründungsdirektor des New Institutes in Hamburg (Vorsitzender);
- Dr. Michael Stückradt, Kanzler der Universität zu Köln.

Darüber hinaus dankt die Kommission Carsten Mühlenmeier von der LandesHochschulKonferenz für seinen Rat und Dr. Thomas Brunotte von der VolkswagenStiftung für die Unterstützung der Kommissionsarbeit und die Ausarbeitung der Empfehlungen.

Die Kommission hat am 25. und 26. November 2019 Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Hochschulen zur Situation des Hochschulbaus an der jeweiligen Einrichtung befragt. Nicht in die Beratungen einbezogen worden sind die Universitätsmedizin Göttingen sowie die Medizinische Hochschule Hannover, da für diese bereits 2017 ein Sondervermögen gebildet wurde, sowie die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, die in den Verantwortungsbereich des Justizministeriums fällt. Darüber hinaus hat die Kommission ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur geführt (Hochschulabteilung, Baureferat).

Zuvor hatte die Kommission die Hochschulen sowie das Ministerium gebeten, Zahlen und Fakten zum Bedarf für Sanierung, Modernisierung und notwendige Erweiterungen sowie zu den Eigenanteilen bei der Finanzierung der Bauvorhaben der letzten zehn Jahre und darüber hinaus qualitative Angaben zu den dringlichsten Sanierungsfällen sowie wichtigsten Strategieprojekten zur Verfügung zu stellen. Eine Übersicht dazu findet sich im Anhang zu diesen Empfehlungen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER SACHLAGE

Die besondere Dringlichkeit des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Bereich des Hochschulbaus ist weder ein neues noch ein spezifisch niedersächsisches Problem. Mit dem Beschluss „Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Hochschulbereich“ hat die **Kultusministerkonferenz** bereits 2016 auf eine deutschlandweite **Finanzierungslücke** von 35 Mrd. Euro (unter Berücksichtigung des notwendigen Flächenausbaus) bis 2025 hingewiesen; für die Universitätsklinika müssten weitere 12 Mrd. Euro veranschlagt werden. In seiner Resolution des 69. DHV-Tages vom 9. April 2019 „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wissenschafts-systems“ bemängelt der **Deutsche Hochschulverband** eine **chronische Unterfinanzierung der Hochschulen**, die auch die bisherige Politik der Pakte nicht habe lösen können. Dort heißt es: „In Hörsälen werden Eimer aufgestellt, wenn es regnet, Labore und Gebäude verrotten, seit Jahren wird die Bausubstanz vernachlässigt“. Zuletzt hat der Deutsche Hochschulverband gefordert, dass der Bund den Hochschulbau wieder zu einer **Bund-Länder-Aufgabe** machen solle, da die Länder drohten, mit dieser Aufgabe nach dem **Auslaufen der Entflechtungsmittel** überfordert zu sein (Pressemitteilung vom 16. Dezember 2019).

Im Rahmen ihrer Anhörungen der Hochschulen hat die Kommission einen auf Basis der Selbsteinschätzung der Hochschulen ermittelten **aktuellen Gesamtbedarf von rund 4,3 Mrd. Euro** für Sanierungen, Modernisierungen und notwendige Bestandserweiterungen ermittelt (siehe Anlage). Zu einer ähnlichen, in drei verschiedenen Szenarien ermittelten Summe ist 2016 auch das HIS-Institut für Hochschulentwicklung mit einer Hochrechnung

für das Jahr 2025 gekommen. Obwohl die Zahlen auf einer anderen Basis und mit einer anderen Methode erhoben worden sind, stellt diese Berechnung aus Sicht der Kommission einen weiteren wichtigen Referenzpunkt für eine realistische Einschätzung des Sanierungsbedarfs dar.¹

Auf die schwierige Situation bei den Universitätsklinika hat die Landesregierung bereits reagiert und 2017 ein **Sondervermögen** für die Bauangelegenheiten der Universitätsmedizin Göttingen und der Medizinische Hochschule Hannover gebildet. Dieses „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ enthält auch eine Tranche in Höhe von 150 Mio. Euro für den allgemeinen Hochschulbau. Diese Mittel sind allerdings schon vollständig verplant und gemessen am Bedarf in keiner Weise ausreichend. Weitere Versuche seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, für den Hochschulbau zusätzliche Mittel bereitzustellen, haben bisher noch keinen Eingang in die konkrete Haushaltsplanung des Landes gefunden. Für das Jahr 2020 war ein Betrag von 50 Mio. Euro im Gespräch, der dann jedoch zugunsten anderer Prioritäten aufgegeben wurde. Insofern besteht bei den niedersächsischen Hochschulen weiterhin ein sehr hoher Investitionsbedarf.

Neben dem Zustand der baulich-technischen Infrastruktur zeigt sich vor dem Hintergrund der in den letzten zehn Jahren **stark gestiegenen Studierendenzahlen** sowie der **hohen Forschungsdynamik** zunehmend dringlicher auch die unzureichende Dimensionierung der zur Verfügung stehenden Räume und Flächen für Forschung und Lehre. So kann etwa die Universität Hildesheim belegen, dass die zur Verfügung stehenden Quadratmeter pro Studierenden in den letzten zehn Jahren von 6,9 auf 4,9 Quadratmeter zurückgegangen sind. Dies bedeutet letztlich eine Reduktion der Flächenausstattung um 29 Prozent. Demgegenüber ist die Zahl der Beschäftigten um 60 Prozent und die der Studierenden sogar um 82 Prozent gestiegen. Die Volatilität im Bereich der projektförmigen, drittmitelfinanzierten Forschung macht eine vorausschauende und stabile Raumplanung für die Hochschulen schwerer, zugleich steigen die Anforderung an die räumliche und technische Ausstattung von hochspezialisierten Forschungsbauten. Mithin erfordern auch die Lebenszyklen der Gebäude vor

¹ Präsentation von Jana Stibbe, HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V., Vergleich Bauausgaben und Baubedarf bis 2025. Niedersachsen, 14. Dezember 2016, Folie 6. Auf folgende Unterschiede wäre hinzuweisen: Für Niedersachsen wurden damals nur die Universitäten und keine Fachhochschulen einbezogen. Aus der Medizin wurden die Universitätsmedizin Göttingen und die Tiermedizinische Hochschule nicht berücksichtigt, dafür aber der Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover.

diesem Hintergrund deutlich kürzere Modernisierungsintervalle. Vielfach haben die Hochschulen **Anmietungen** vorgenommen, um auf die stark gestiegenen Studierendenzahlen sowie die durch Drittmittel gewachsene Forschungsaktivität reagieren zu können. Da die Mietkosten vom Land nicht übernommen werden, erhöht dies den Druck auf den Bauetat.

Bemerkbar macht sich auch die Förderung der **Forschungstätigkeit von Fachhochschulen**, die in den letzten Jahren von Landes-, Bundes- und europäischen Programmen verstärkt vorangebracht worden ist. Hier zeigt sich – auch bei den niedersächsischen Hochschulen –, dass die erfolgreich eingeworbenen Mittel oftmals nur mit äußersten (finanziellen) Anstrengungen angenommen werden können, weil die baulich-technischen Voraussetzungen für die Durchführung von solchen zusätzlichen Projekten erst noch geschaffen werden müssen. Die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden baulich-technischen Infrastruktur sind somit überschritten. Die Hochschule Osnabrück berichtet der Kommission, dass der beachtenswerte und erfreuliche Erfolg inzwischen mehr Geld kostete als er einbrachte, was für die Hochschule eine paradoxe Situation bedeute.

Das Besondere an der niedersächsischen Situation ist, dass allen voran die fünf Stiftungshochschulen schon seit 2003 die **Bauherreneigenschaft** haben und im Rahmen der spezifischen Vorgaben die Bauangelegenheiten selber regeln können. Inzwischen verfügen darüber hinaus auch die Universität Hannover sowie die Technische Universität Braunschweig über die Bauherreneigenschaft. Allerdings sind Größe, personelle Ausstattung und Professionalität der Baudezernate und -referate der niedersächsischen Hochschulen sehr unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von zwei (Vechta) bis rund 50 Personen (Göttingen), die innerhalb einer Hochschule mit Bauangelegenheiten befasst sind (Ingenieure, Architekten, Techniker, Zeichner); manche haben eine(n) für diesen Bereich zuständige(n) Hauptberufliche(n) Vizopräsident(in), andere lediglich ein kleines Referat mit wenigen Angestellten. Die Universität Göttingen nimmt hier eine Vorreiterrolle ein und betätigt sich auch als Dienstleisterin für die Universitätsmedizin, die Universität Hildesheim oder auch das Deutsche Primatenzentrum. Die Universität Oldenburg und die Jade Hochschule haben

ein gemeinsames Dezernat Gebäudemanagement gebildet.

Die Hochschulen ohne Bauherreneigenschaft sind auf die Zusammenarbeit mit dem **Staatlichen Baumanagement** angewiesen. Allgemein erkennen die Hochschulen an, dass das Staatliche Baumanagement im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kapazitäten sein Möglichstes tue. Allerdings sind Vorlaufzeiten von rund sieben Jahren deutlich zu lang und der besonderen Dynamik des Hochschulbereichs nicht mehr angemessen. Die Hochschulen haben den Eindruck, dass das Staatliche Baumanagement bereits an seiner Kapazitätsgrenze arbeitet. Entsprechend müssen bei einer Steigerung der Mittel für den Hochschulbau auch die Kapazitäten des Staatlichen Baumanagements erhöht werden.

Im **Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur** ist das **Baureferat** Teil der Zentralabteilung, was der Tatsache Rechnung tragen soll, dass es neben den Hochschulen auch noch für Kulturbauten zuständig ist. Das Baureferat stützt sich bei seinen Planungen auf die jährlich im Frühjahr von den Hochschulen eingehenden Prioritätenlisten für den Baubereich. Entsprechend den Möglichkeiten, die die Haushaltsplanung lässt, werden diese Prioritäten – soweit es geht – berücksichtigt. Eine über diese Prioritätenlisten hinausgehende mittel- bis langfristige strategische Planung für den Hochschulbau in Niedersachsen existiert bisher nicht. Entsprechend sind die Planungshorizonte auf den jährlichen Rhythmus der Prioritätenlisten und die notwendigen finanziellen Einschränkungen der Haushaltsplanung beschränkt. Strategische Überlegungen und Impulse für die bauliche Weiterentwicklung der Hochschulstandorte und des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen, die etwa aus der Abteilung 2 „Hochschulen“ oder Abteilung 1 „Forschung, Innovationen, Europa“ kommen könnten, scheinen in einem solchen Planungshorizont kaum adäquat berücksichtigt werden zu können. Im Rahmen der zwischen Ministerium und den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen spielen bauliche Aspekte erst seit der aktuell laufenden Periode (2019-2021) eine Rolle.

Für den **Bauunterhalt** erhalten die Hochschulen eine pauschale Summe, die sich nach der jeweiligen Größe der Hochschulen bemisst. Diese fließt in das

Globalbudget der Hochschulen ein und ist somit Teil des Geldes, mit dem die Hochschule eigene Priorisierungen vornehmen kann. Allerdings berichten die Hochschulen der Kommission einstimmig, dass die zur Verfügung gestellten Summen in keiner Weise auskömmlich und seit rund 15 Jahren nicht mehr erhöht worden seien. Vielmehr sei es notwendig, die für den Bauunterhalt notwendigen Mittel aus Geldern aufzuwenden, die eigentlich für Forschung und Lehre eingeplant werden müssten. An der Universität Hannover werden schon seit geraumer Zeit 20 Professuren nicht besetzt, um Eigenmittel für dringend notwendige Baumaßnahmen aufbringen zu können. Solche, derart in das Grundgerüst von Forschung und Lehre eingreifenden Budgetverschiebungen, widersprechen dem Grundgedanken der Flexibilität innerhalb des Globalbudgets.

Eigene Entscheidungen können die Hochschulen lediglich bei den **kleineren Baumaßnahmen** (KNUE) mit einem finanziellen Volumen von bis zu 2 Mio. Euro treffen. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. Euro werden in einer Kommission unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur beraten. Die Kommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, der jeweiligen Hochschule, des Landesrechnungshofs, des Finanzministeriums und des Niedersächsischen Landesamts für Bau und Liegenschaften. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall ein Beschluss des Haushaltsausschusses/Parlaments notwendig. Ein sogenanntes „Vereinfachtes Verfahren“ gibt es lediglich für den Bereich zwischen 2 und 3 Mio. Euro; die Einsetzung einer Kommission kann dann entfallen. Trotz der erkennbaren Bemühungen zur Vereinfachung wirkt das Verfahren für GNUE-Maßnahmen insgesamt zu kleinteilig und komplex; auch im Vergleich zum Vorgehen in anderen Bundesländern ist es eher ungewöhnlich. Es erschwert allen Beteiligten das Vorankommen. Übereinstimmend wünschen sich die Hochschulen hier **mehr Eigenverantwortung und Gestaltungsspielräume**.

Auffallend ist weiterhin der sehr **hohe Eigenanteil**, den die niedersächsischen Hochschulen für die Durchführung von Baumaßnahmen aufwenden müssen. Die Übersicht im Anhang zeigt, dass sich der Eigenanteil in den letzten zehn Jahren zwischen 20 und bei einigen Hochschulen fast 60 Prozent

bewegt hat. Eine Umkehr dieses Trends ist derzeit nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der **Erhebung der Datengrundlage** für die strategischen Entscheidungen im Hochschulbau zeigt sich der Kommission ebenfalls ein uneinheitliches Bild (vgl. Zusammenstellung der Daten in der Anlage). Einheitliche Erhebungsverfahren, die einen systematischen Vergleich der Hochschulen untereinander möglich machen würden, gibt es für den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf noch nicht. Lediglich in einzelnen, ausgewählten Bereichen des Gebäudemanagements (Energie- management, Anlagenmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Reinigung) nehmen die Hochschulen alle zwei Jahre ein eigenes, systematisches Benchmarking vor, um voneinander lernen und sich auf der Basis eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs verbessern zu können. Zur Bedarfsermittlung und -begründung von Baumaßnahmen werden in Einzelfällen jedoch systematische Untersuchungen – etwa begleitet durch das HIS HE – durchgeführt. Eine einfache, übersichtliche und auf gemeinsamen Kennzahlen basierende **Systematik zur Beurteilung des Flächenbedarfs**, die zwischen den Hochschulen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur vereinbart wäre, existiert nicht. Die Bedarfsplanung und -steuerung erfolgt somit ausschließlich reaktiv und aus kurzfristiger Perspektive. Selbst eine mittelfristige Planungsperspektive erhalten die Hochschulen nicht. Wünschenswert wäre vorrangig ein verlässlicher Korridor, der es den Hochschulen ermöglicht, ihre Planungen für die nächsten zehn Jahre vorzubereiten.

Heterogen sind auch das **Alter und der Zustand der Hochschulbauten**. Manche Standorte verfügen über historische, denkmalgeschützte Bausubstanz. Darunter fallen auch Architekturdenkmäler aus den 1960er Jahren der Technischen Universität Braunschweig. Ebenfalls in Braunschweig ist das zentrale Hörsaalgebäude in ein provisorisches Zirkuszelt verlegt worden. An der Universität Osnabrück sind 22 von 56 Gebäuden älter als 100 Jahre. Unter strengen Sicherheitsvorkehrungen muss die Universität derzeit ein zentrales Verwaltungsgebäude mit für den Gesamtbetrieb integraler Netzwerktechnik notdürftig geöffnet halten. Nach Angaben der HBK Braunschweig sind 70 Prozent des Gebäudebestands nicht für Hochschulzwecke

gebaut. Das aus den 1960er Jahren stammende Hauptgebäude der HMTM Hannover ist komplett denkmalgeschützt und nach eigenen Angaben für die heutige Nutzung nicht angemessen.

An manchen Standorten gibt es bereits überzeugende **strategische Konzepte für die Weiterentwicklung des Hochschulstandorts**. Allerdings sind die Planungen hier unterschiedlich weit mit der jeweiligen Strategie und Standortentwicklung der Hochschule koordiniert. Die Technische Universität Clausthal hat der Kommission ein sehr überzeugendes Konzept für ein neues Chemie-Gebäude präsentiert, das eng mit einer Schwerpunktbildung und Profilierung der Universität im Bereich der „Circular Economy“ verzahnt und ein zentraler Baustein für die Weiterentwicklung der Hochschule ist. Ähnliche Ideen – jedoch von unterschiedlicher Planungstiefe – gibt es auch an anderen Standorten.

Allen Hochschulen gemeinsam ist, dass bei den Planungen für künftige Gebäude die **veränderten Voraussetzungen für Forschung und Lehre unter den Bedingungen der Digitalisierung von Wissenschaft und Gesellschaft** noch keine hinreichende Berücksichtigung finden. Die absehbaren Konsequenzen für die baulich-technische Infrastruktur müssen nach Auffassung der Kommission künftig eine weitaus größere Rolle spielen.

EMPFEHLUNGEN DER KOMMISSION

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage – so wie sie der Kommission von den Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Hochschulen sowie des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur geschildert worden ist – kommt die Kommission zu den nachfolgenden zehn Empfehlungen.

1. AUSWEITUNG DES SONDERVERMÖGENS FÜR DEN HOCHSCHULBAU UND ANSCHUB DES IM KOALITIONSVERTRAG ANGEKÜNDIGTEN HOCHSCHULBAU-INVESTITIONSPROGRAMMS 2030

Mit dem im Jahr 2017 aufgelegten „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ hat das Land Niedersachsen einen ersten Schritt zur Lösung des Hochschulbauproblems vor allen Dingen mit Blick auf die beiden Klinika unternommen. Die in diesem Sondervermögen für die Hochschulen vorgesehenen Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro sind bereits vollständig verplant und angesichts des von der Kommission ermittelten Gesamtbedarfs von 4,3 Mrd. Euro in keiner Weise ausreichend. Die hohen Eigenanteile, die die Hochschulen in den letzten Jahren aufgewendet haben, sind ihnen nicht länger zuzumuten.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Angesichts der dargelegten Bedarfssituation ist eine konsequente Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 erforderlich. Dass eine nachhaltige Lösung des Problems denkbar ist, zeigen Länder wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen, die bereits große Schritte zur Verbesserung der wissenschaftlichen Infrastruktur gemacht haben und ihren Vorsprung auf diesem Gebiet kontinuierlich ausbauen.

Ein erster Schritt wäre ein dem Sondervermögen für die Hochschulmedizin vergleichbares Programm mit

einem Volumen von einer Milliarde Euro, das in den nächsten drei bis vier Jahren mit jährlichen Tranchen von 300 Mio. Euro versehen wird. Grundlage dafür sollte ein angepasstes, transparentes Verfahren für die Zuordnung von Maßnahmen und deren Priorisierung sein, das für die Hochschulen eine bessere Planbarkeit von Maßnahmen sowie eine höhere Verlässlichkeit erzeugt. Der darüber hinaus bestehende Sanierungs- und Modernisierungstau sollte in den nächsten acht bis zehn Jahren abgebaut werden. Im Rahmen einer hochschulübergreifenden baulichen Entwicklungsplanung sollen auch die geplanten Flächenerweiterungen umgesetzt werden (vgl. Empfehlung 2).

Darüber hinaus scheint es der Kommission im Sinne einer Sofortmaßnahme geboten, die für das Jahr 2019 zu erwartenden Haushaltsüberschüsse zu verwenden, um die dringlichsten Fälle schon jetzt anzugehen.

Weiterhin sollte sich das Land Niedersachsen beim Bund dafür stark machen, dass der Bund wieder in die Finanzierung des Hochschulbaus einsteigt. Die Kommission teilt die Einschätzung des Deutschen Hochschulverbands, dass sich die Situation nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel verschärfen wird, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

2. PERSPEKTIVWECHSEL HIN ZU EINER ÜBERGREIFENDEN STRATEGISCHEN LANDESBAPLANUNG

Die bisherige Bedarfsplanung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Prioritätenlisten, die die Hochschulen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur jährlich im Frühjahr vorlegen. Für die Erstellung der Prioritätenlisten gibt es kein einheitliches Verfahren, entsprechend erfolgt auch die Bedarfsanmeldung lediglich aus der Perspektive der jeweiligen Hochschulen. Eine übergreifende oder vergleichende Perspektive einzunehmen ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Die Haushaltsplanung erfolgt dementsprechend reaktiv, kurzfristig und einzelfallbezogen. Oftmals können von den anstehenden Sanierungsmaßnahmen nicht einmal mehr die dringlichsten Fälle aufgegriffen werden, um eine Gefahr für Leib und Leben zu verhindern oder den Anforderungen an den Brandschutz zu genügen.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Die Bedarfsplanung unter Koordination des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sollte strategisch an der Entwicklung der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft orientiert sein. Wünschenswert wäre eine landesweite strategische bauliche Masterplanung. Ergänzend zur Landesplanung und den Entwicklungsplänen der einzelnen Hochschulen sollten dabei auch mögliche Synergieeffekte zur gemeinsamen Nutzung von baulich-technischer Infrastruktur berücksichtigt werden.

Das hessische Programm „HEUREKA“ kann als Beispiel für eine erfolgreiche Landes- und Hochschulentwicklungsplanung betrachtet werden. Eine solche strategische Landesplanung ist kein Widerspruch zu der Bauautonomie, die einigen niedersächsischen Hochschulen bereits übertragen worden ist. Vielmehr darf sie nur als ein Rahmen verstanden werden, innerhalb dessen die Hochschulen ihre eigenen Schwerpunkte setzen und Planungen mit einer verlässlichen Perspektive vornehmen können. Dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur kommt hier eine

koordinierende Rolle zu. Eine solche gemeinsame und strategische Bauplanung sollte darüber hinaus auch ein wichtiger Bestandteil der Zielvereinbarungen zur baulichen Infrastruktur sein.

Diese übergreifende Planung sollte auch allgemeine Trends wie den starken Anstieg der Studierendenzahlen oder die Flexibilitätserfordernisse durch das hohe Drittmittelaufkommen sowie die gewachsenen und veränderten Anforderungen an die wissenschaftlich-technische Infrastruktur vor dem Hintergrund der Digitalisierung mitberücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, diese übergreifende Strategie auch mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und den Beratungen der Kommission „Niedersachsen 2030“ zu verzahnen.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DER HOCHSCHULEN:

Die Hochschulen sollten über ihre eigenen Prioritäten hinausschauen und ihre Planungen mit Partnerhochschulen oder Hochschulen am selben Standort abstimmen. Die Bedarfsbegründungen müssen nicht nur für die jeweils einzelne Baumaßnahme, sondern auch mit Blick auf die niedersächsische Wissenschaftslandschaft fundiert sein. Die Impulse für gemeinsame Planungen und standortübergreifende Perspektiven sollten primär von den Hochschulen ausgehen und nicht allein der Politik überlassen werden. Dazu ist es notwendig, weitere Synergiepotentiale zu heben und Komplementaritätsaspekte zu berücksichtigen. Mithin bedeutet dies auch, dass die Hochschulen ihre eigene Schwerpunkt- und Profilbildung mit Blick auf die niedersächsische Wissenschaftslandschaft insgesamt konsequenter vorantreiben müssen. Dies kann mitunter auch bedeuten, auf – zwar lukrative aber das Profil verwässernde – Auftragsforschung oder zusätzliche Drittmittelprojekte zu verzichten, wenn nicht zugleich auch die baulich-technischen Voraussetzungen für deren Durchführung bestehen oder kostendeckend mitfinanziert werden. Entsprechend sollten Baumaßnahmen fester Bestandteil jeder Hochschulentwicklungsplanung sein.

3. MEHRJÄHRIGE HAUSHALTSPLANUNG AUF BASIS EINES ÜBERGREIFENDEN PROGRAMMS STATT KLEINTEILIGE JÄHRLICHE PRÜFUNG VON EINZELMASSNAHMEN

Das Verfahren der jährlich einzureichenden Prioritätenlisten sowie die Prüfung jeder einzelnen größeren Baumaßnahme durch den zuständigen Haushaltsausschuss hat sich nicht bewährt. Um mehr Spielraum für eigene Entscheidungen und vor allen Dingen Zeit zu gewinnen, werden Baumaßnahmen bisweilen gestückelt, um unter die Grenze von zwei Mio. Euro und somit in die Zuständigkeit der Hochschulen zu fallen. Umgekehrt gibt es für die Durchführung von größeren, sich über mehrere Bauabschnitte und Jahre erstreckende Planungen keine verlässliche Planungs- und Finanzierungsperspektive für die Hochschulen. Notwendig ist ein verlässlicher Planungshorizont von zehn bis 15 Jahren.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Das in der Koalitionsvereinbarung avisierte Hochschulbau-Investitionsprogramm 2030 sollte als ein mehrjähriges Programm angelegt werden, für das mit dem zuständigen Haushaltsausschuss ein verlässlicher Rahmen verabredet wird. Dieser Rahmen sollte den Hochschulen eine sichere Planungsperspektive bieten und eng mit der landesweiten strategischen Planung (vgl. Empfehlung 2) abgestimmt sein. Dem Haushaltsausschuss – sowie den anderen relevanten Stellen (z. B. Landesrechnungshof, Finanzministerium, Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften) könnte über den Verlauf der Umsetzung jährlich berichtet werden. Es erscheint nicht sinnvoll, jede Maßnahme einzeln

prüfen zu lassen. Haushaltsausschuss und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur könnten sich mit der LandesHochschulKonferenz und den Hochschulen auf eine einheitliche, verständliche und auf gemeinsamen Kennzahlen basierende Systematik zur quantitativen und qualitativen Flächenausstattung und Bedarfsanmeldung verständigen.² Zugleich sollte für die Hochschulen immer transparent sein, ob und wann ihre Bedarfsklärungen eine realistische Chance auf Umsetzung haben, bzw. was genau noch zu tun oder beizubringen ist, damit diese umgesetzt werden können.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DER HOCHSCHULEN:

Die mit Bauangelegenheiten befassten Verantwortungsbereiche sind an den niedersächsischen Hochschulen sehr unterschiedlich ausgeprägt, sie reichen von kleinen Referaten mit lediglich zwei Personen bis hin zu großen Abteilungen mit fast 50 Beschäftigten. Nicht alle Hochschulen haben eine(n) mit Bauangelegenheiten befasste(n) Hauptberuflichen Vizepräsidentin/en. Die Hochschulen sollten daher perspektivisch sicherstellen, dass die Bauangelegenheiten eine strategisch relevante Aufgabe für die Weiterentwicklung der Hochschule insgesamt sind. Die Planungen sollten dabei stets mit dem Profil und der wissenschaftlichen Strategie der Hochschule abgestimmt werden.

Der LandesHochschulKonferenz empfiehlt die Kommission, die bestehende AG „Hochschulkennzahlensystem“ um eine Befassung mit baulichen Kennzahlen zu erweitern.

Darüber hinaus erachtet es die Kommission für sinnvoll, dass kleinere und mittlere Hochschulen, die keine eigenen Bauabteilungen aufbauen können oder konnten, Kompetenzzentren einrichten, die mit einem Team aus Expertinnen und Experten jeweils mehrere Hochschulen betreuen könnten. Hierfür müssten dann entsprechende Mittel zum Aufbau der Personalressourcen bereitgestellt werden.

² Auch wenn etwa Studierendenzahlen in dieser Systematik nicht berücksichtigt werden, kann das System der Helmholtz-Gemeinschaft vielleicht zur Orientierung dienen. Im Kern basiert es darauf, dass über eine Erhebung der Flächen in Verbindung mit dem Gebäudealter, einer durchschnittlichen Verteilung zwischen den Flächenarten, Herleitung über die Kostenrichtwerte der Bauministerkonferenz und einer aus Erfahrungswerten abgeleiteten Quote zwischen tatsächlicher Sanierung und Ersatzneubauten ein jährlicher Wertverlust pro Quadratmeter errechnet wird. Daraus lässt sich dann ableiten, wieviel Euro pro Jahr notwendig sind, um die bestehende Infrastruktur nachhaltig zu sichern.

4. SIGNIFIKANTE ERHÖHUNG DER OBERGRENZE FÜR KLEINERE BAUMAßNAHMEN (KNUE)

Die finanzielle Obergrenze für die Definition einer kleineren Baumaßnahme (KNUE), die die Hochschulen in eigener Verantwortung durchführen können, beträgt derzeit 2 Mio. Euro. Diese Obergrenze ist zu knapp bemessen. Die Planungen werden dadurch immer kleinteiliger. Umgekehrt wird es im Rahmen der derzeitigen Planungen mit jährlichem Rhythmus und immer knapperen Baubudgets immer schwieriger, größere Baumaßnahmen innerhalb verlässlicher Strukturen zu planen und zu realisieren.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Mit der Gründung von Stiftungshochschulen hat das Land konkrete Schritte hin zu einer höheren Autonomie in Bauangelegenheiten unternommen. Diese Entwicklung sollte weiterhin konsequent fortgesetzt werden. Dies bedeutet auch, die finanzielle Obergrenze für die Definition kleinerer Baumaßnahmen (KNUE) signifikant auf 5 Mio. Euro zu erhöhen, ein Betrag, der derzeit auch in Nordrhein-Westfalen avisiert wird. Der staatliche Einfluss auf die Bauangelegenheiten sollte nicht zu kleinteilig sein und sich stattdessen auf eine langfristige, verlässliche und übergreifende Planung und Steuerung fokussieren. Die Aufmerksamkeit des Landes sollte sich primär auf die Rahmensetzung für die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen fokussieren, nicht auf die jeweils einzelnen Maßnahmen, die oftmals schneller, effizienter und bedarfsgerechter in der Verantwortung der Hochschulen abgeschlossen werden können.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES UND DER HOCHSCHULEN:

Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Staatlichen Baumanagement sollten die Hochschulen ein Rahmenwerk für die Planung, Konzeption und Umsetzung von kleineren Baumaßnahmen entwickeln, das die hohen Qualitätsstandards der öffentlichen Bauinfrastruktur garantiert und der dynamischen Entwicklung der Hochschulstandorte Rechnung trägt. Die Bedarfsermittlung sollte auf der Grundlage einer einfachen, übersichtlichen und auf gemeinsamen Kennzahlen basierenden Systematik erfolgen, die vom Land und den Hochschulen gemeinsam zu entwickeln wäre.

5. SOFORTIGE VERDREIFACHUNG DER BAUNTERHALTSMITTEL

Die den Hochschulen für den Bauunterhalt zugewiesenen Mittel sind seit rund 15 Jahren nicht mehr erhöht worden und bei Weitem nicht auskömmlich bemessen. Auch wenn sie in ein Globalbudget einfließen, das den Hochschulen gewisse Gestaltungsmöglichkeiten und Priorisierungen überlassen soll, ist doch offenkundig, dass Mittel, die eigentlich für Forschung und Lehre verausgabt werden müssten, schon seit Jahren verwendet werden müssen, um die mangelhafte Finanzierung des Bauunterhalts auszugleichen. Teilweise bleiben sogar bis zu 20 Professuren dauerhaft nicht besetzt, um genügend Geld für Baumaßnahmen bereitstellen zu können. Dies läuft auch der Grundidee eines Globalbudgets zuwider.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Die Bauunterhaltungsmittel sollten mit sofortiger Wirkung verdreifacht werden. Damit wären sie in etwa auf einem Niveau, das durchschnittlichen Abschreibungssätzen auf Gebäude entspricht. Ein anerkannter Richtwert für eine nachhaltige Bauunterhaltung sind 1,5 Prozent der Wiedererrichtungskosten (Gesamtbaukosten) pro Jahr.³ Dies würde den Hochschulen merkliche Erleichterung verschaffen und Handlungsspielräume eröffnen. Gerade vor dem Hintergrund des hohen Drucks, schnell auf den vorhandenen Sanierungs- und Modernisierungstau reagieren zu müssen, ist dies eine wirksame und unmittelbar spürbare Maßnahme.

³ Vgl. Bauministerkonferenz, Arbeitskreis Kostenplanung, Ermittlung von Kennwerten für die Bauunterhaltung, Januar 2004; Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes, RBBau 2019, 5. August 2018, Abschnitt C.

6. VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT DER BESEITIGUNG VON SCHADSTOFFEN

Ein neuer Aspekt ist im letzten Jahr durch die Verschärfung der Richtlinien im Umgang mit Schadstoffen (Asbest, KMF, PCB, u. a.) in Baustoffen hinzugekommen, der die Sanierungskosten im Bestand deutlich erhöht und die Abläufe beim Sanieren im Bestand verlängert. Zudem sind besondere Risiken durch mögliche Schließungen von Gebäuden zu berücksichtigen. Dies kann insgesamt auch zu einer höheren Neubauquote gegenüber Sanierungen führen.

EMPFEHLUNG AN DAS LAND UND DIE HOCHSCHULEN:

Alle geplanten und bereits laufenden Sanierungsvorhaben sollten auf den möglichen Einsatz von Schadstoffen überprüft werden. Für mögliche Änderungen sollte das Land schnell und unkompliziert – im Sinne der in Empfehlung 1 angesprochenen Sofortmaßnahme – Gelder bereitstellen.

7. EINFÜHRUNG EINES RISIKOBUDGETS ZUR SICHERUNG DER BAUPLANUNG

Vor dem Hintergrund der starken konjunkturellen Entwicklung im Baubereich und der nicht immer genau zu bestimmenden Terminierung von anstehenden Baumaßnahmen kommt es immer wieder zu ungeplanten bau- und marktbedingten Mehrkosten. Solche Preissteigerungen dürfen nicht zu Lasten des bereitgestellten Investitionsbudgets gehen. Im Sinne einer zügigen Durchführung und Beendigung von Baumaßnahmen ist es nicht sinnvoll, nachträglich Budgets für Preissteigerungen zu verhandeln. Vielmehr ist es geboten, mit entsprechenden Rückstellungen umsichtig zu planen.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Bei allen Finanzierungsätzen sollten die Kostenätze zum einen auf den Zeitpunkt der geplanten Durchführung der Maßnahmen indexiert und ein den Projektbedingungen angepasstes Risikobudget von bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Hierfür ist die zum 1. Januar 2020 novellierte Richtlinie Bau für das Land Bayern beispielhaft, da das Land beide Aspekte, die auch schon von der Reformkommission Bau aufgegriffen worden sind, in den Zuwendungsrichtlinien verankert hat.

8. NEUE REGELUNGEN FÜR DEN UMGANG MIT MIETEN

Während die Hochschulen zumindest die Chance haben, für Neubauten zusätzliche Gelder vom Land bekommen zu können, müssen sie die Kosten für Mieten selbst tragen. Entsprechend reagieren sie bei der Anmietung von zusätzlichen Flächen eher zurückhaltend. Vor dem Hintergrund des hohen Grads der Projektförderung wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere im Drittmittelbereich, und den damit einhergehenden Flexibilitätserfordernissen kann eine Anmietung von Flächen aber durchaus sinnvoll sein. Ähnliches gilt für den deutlichen Aufwuchs an Studierenden oder die Nutzung von Rotationsflächen. Insgesamt können die Hochschulen so auf Veränderungen in vielen Fällen flexibler reagieren. Daher sollte gemeinsam nach neuen Regelungen für den Umgang mit Mietkosten gesucht werden.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Das Land sollte prüfen, ob ein zusätzliches Budget für Mietkosten bereitgestellt werden kann, das den Hochschulen zur Anmietung von weiteren Flächen zur Verfügung steht. Infrage kommen hier in erster Linie Standardbüroflächen, da Spezialbauten oder Labore typischerweise auf dem Mietmarkt nicht zur Verfügung stehen. Ein solches Budget könnte helfen, sich auf die Planung und Entwicklung von hochschulspezifischen Flächen zu fokussieren.

Mit der Einführung eines Mieter-Vermieter-Modells geht die Stadt Hamburg diesen Weg derzeit sehr konsequent, um den City Campus zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Gebäude einem städtischen Immobilienunternehmen übertragen werden, das dann als Vermieter Sanierung und Erhalt übernimmt.

Aus Sicht der Kommission hat sich die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf ausgewählte Hochschulen jedoch bewährt und sollte auch in Zukunft nicht eingeschränkt werden. Mit Blick auf die kleineren und mittleren Hochschulen ohne

Bauherreneigenschaft erscheint es jedoch lohnenswert, die Gründung einer landeseigenen Hochschulbaugesellschaft in Betracht zu ziehen, um Kompetenzen zu bündeln und Abläufe zu vereinfachen. Dieser Gesellschaft könnten ausgewählte Gebäude übertragen werden, um deren Unterhalt, Sanierung und Modernisierung sich die Gesellschaft als Vermieterin dann kümmern würde. Weiterhin könnte sie mit dem Neubau von Hochschulgebäuden beauftragt werden. Darüber hinaus wäre es möglich, dass eine solche, privatrechtlich organisierte Gesellschaft Kredite für den Hochschulbau aufnimmt.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DER HOCHSCHULEN:

Alle Hochschulen sollten ein internes Flächenmanagement etablieren, das eigene und angemietete Flächen integriert und dynamische Entwicklungen bei der Durchführung von Projekten oder weiteren Drittmittelerfolgen berücksichtigt. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob sich ggf. aus Overheads für Drittmittel oder aus den Verträgen für die Auftragsforschung ein Cash Flow generieren lässt, mit dem – zumindest in mittelfristiger Perspektive – Mietverträge abgeschlossen werden könnten.

9. ÖFFNUNG FÜR ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN UND ALTERNATIVE FINANZIERUNGSMODELLE

Die Niedrigzinsphase hält nach wie vor an. Daher gibt es bei privaten Investoren eine größere Offenheit, bei entsprechender Bonität und Planbarkeit auch niedrigere Renditen in Kauf zu nehmen. Dies hat zur Folge, dass Investoren- oder Betreibermodelle für den Hochschulbau attraktiver geworden sind. Darüber hinaus gibt es nicht nur im philanthropischen Sektor ein spürbares Interesse an Investitionen, die neben einer einseitigen Fokussierung auf Renditen auch soziale oder ökologische Ziele verfolgen. Auch hier gibt es Anknüpfungspunkte für den Hochschulbau.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Das Land sollte sich für alternative Finanzierungsmodelle und öffentlich-private Partnerschaften im Hochschulbau offen zeigen und an ausgewählten Standorten Pilotvorhaben realisieren. Hierbei ist es wichtig, dass die hohe Bonität und die verlässliche Perspektive, die das Land Niedersachsen bieten kann, genutzt werden, um für die Hochschulen möglichst günstige Mietbedingungen auszuhandeln. Betreiber- und Investorenmodelle sind dabei nicht nur im Hochschulbau selbst, sondern auch bei der Erneuerung der Energieinfrastruktur interessant, bei der neben Kostenvorteilen auch Effizienzgewinne anfallen. Gerade vor dem Hintergrund, dass erhebliche Teile des Kohlendioxidausstoßes der Landesliegenschaften auf den Hochschulbereich entfallen, wäre dies für Niedersachsen ein besonders lohnenswerter Weg. Ein Ideengeber für ein entsprechendes landesweites Programm, das öffentlich-private Partnerschaften nutzt, könnte die französische Initiative „Opération Campus“ sein, die 2008 von Staatspräsident Sarkozy aufgelegt wurde. Öffentlich-private Partnerschaften sollten nicht nur durch einen Vergleich von Zinskosten beurteilt werden, was vielfach fälschlicherweise passiert. Vielmehr werden bei solchen Modellen je nach Vertragsgestaltung auch Risiken auf private Unternehmen verlagert (etwa Kostenrisiken, zeitliche Risiken, angemessene Instandhaltungsrücklagen,

etc.), die im öffentlichen Sektor häufig erhebliche ungeplante Zusatzkosten bewirken.

Da mit dem Vorschlag der Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften in erster Linie Geschwindigkeits-, Flexibilitäts- und Finanzierungspotentiale gehoben werden sollen, ist es wichtig, von den Hochschulen nicht zu verlangen, dass die Alternative einer öffentlich-privaten Partnerschaft immer geprüft werden muss. Dies würde die Bedarfsplanung nur unnötig verzögern. Es ist klar, dass eine solche Lösung nur in ausgewählten Fällen zum Tragen kommen und in solchen ihre Vorteile auch ausspielen kann (etwa bei Büroflächen, bei Flächen für den Transfer und Unternehmensausgründungen oder im Fall von Innenstadtlagen).

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DER HOCHSCHULEN:

Den Hochschulen kommt die Aufgabe zu, geeignete Vorhaben für die Umsetzung im Rahmen solcher Investorenmodelle zu identifizieren. Neben zusätzlichen Flächen für Forschung und Lehre sowie Investitionen in die Erneuerung der Energieinfrastruktur kommen dabei auch Aspekte der Quartiersentwicklung in Betracht. Insbesondere dort, wo verschiedene Universitätsstandorte zu einem gemeinsamen Campus zusammengeführt werden sollen. Das „Neuenheimer Feld“ an der Universität Heidelberg ist ein markantes Beispiel für die Entwicklung eines solchen Campus-Standorts.

10. DIE DIGITALISIERUNG MITBERÜCKSICHTIGEN UND EINPLANEN

Die Digitalisierung wird das wissenschaftliche Arbeiten, das Forschen, das Lehren und das Studieren in vielen Bereichen grundlegend verändern. Wissenschaftliche Simulationen, der Aufbau von gemeinsam genutzten Dateninfrastrukturen und der Einsatz von „in silico“-Experimenten werden an Bedeutung gewinnen. Das Land und die Hochschulen haben das Thema als einen wichtigen Entwicklungsfaktor erkannt. Die Hochschulen sind einerseits Treiber der Digitalisierung, andererseits aber auch von ihr betroffen. Dies gilt auch und besonders für die künftige Entwicklung von Forschungs- und Lernräumen. Neben dem Präsenzstudium werden auch virtuelle Lernräume künftig stärker genutzt werden und die Ansprüche an die baulich-technische Infrastruktur radikal verändern. Solche in Aussicht stehenden Veränderungen für die baulich-technische Infrastruktur werden bisher noch kaum in den Bauplanungen der niedersächsischen Hochschulen reflektiert.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DES LANDES:

Mit dem „Masterplan Digitalisierung“ hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung einen entschiedenen Schritt in die digitale Zukunft gemacht. Bisher sind – neben Maßnahmen der Forschungsförderung – der Anschluss aller Hochschulen an das Glasfasernetz, der Aufbau eines Open-Educational-Resources-Portals und die Einrichtung von „Zukunftslaboren“ für den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geplant. Wünschenswert wäre, diesen Masterplan noch weiter für eine Beteiligung der Hochschulen zu öffnen.

EMPFEHLUNG AN DIE ADRESSE DER HOCHSCHULEN:

Die Hochschulen sollten bei ihrer Bedarfsplanung einen besonderen Schwerpunkt auf die digitale Infrastruktur legen und mögliche Effizienzsteigerungen sowie dringend notwendige Investitionen identifizieren. Dabei sollten veränderte Anforderungen an die Forschungs- und Lerninfrastruktur eine wichtige Rolle spielen und darüber hinaus eruiert werden, ob sich daraus Effizienzgewinne für den Hochschulbau heben lassen. Möglicherweise sind auch Selbstlernflächen für Studierende, Hörsäle oder Bibliotheken als Plattformen für den Informationsaustausch völlig neu zu denken. Ein Ideengeber könnte das digitale Konzept der Stadtbibliothek von Aarhus in Dänemark sein.

ANHANG

ÜBERSICHT ÜBER DIE DATENBASIS: QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ANGABEN DER HOCHSCHULEN

KOMMISSION ZUR SITUATION DES HOCHSCHULBAUS IN NIEDERSACHSEN

ZUSAMMENSTELLUNG:

Dr. Thomas Brunotte, VolkswagenStiftung

25. November 2019

BEDARFSERMITTLUNG

Zur Erläuterung: Die hier dargestellten Summen in den Spalten „HIS 2012“, „Prioritätenliste“ und „2019“ sind auf jeweils unterschiedlicher Grundlage erhoben und können daher nur bedingt miteinander in Bezug gebracht werden.

HIS 2012: Hierbei handelt es sich um die Zahlen, die in die Erhebung des HIS eingegangen sind. Sie beziehen sich auf den Zeitraum von 2008 bis 2012. Vgl. Stibbe/Stratmann, Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten. Soll-Ist-Vergleich für den Zeitraum 2008 bis 2012, Forum Hochschule, Nr. 5, 2014.

Prioritätenliste: Hierbei handelt es sich um Priorisierungen für die Haushaltsanmeldung, die die Hochschulen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur übermitteln. Es handelt sich um die Zahlen, die 2019 für das Jahr 2020 übermittelt worden sind. Die Prioritätenlisten enthalten nur die GNUE-Maßnahmen, also größere Baumaßnahmen mit einem Volumen von über 2 Mio. Euro. Der Anmeldung der Bedarfe liegt keine einheitliche Systematik zugrunde; zum Teil werden sämtliche

Bedarf übermittelt, zum Teil nur die dringlichsten Maßnahmen. In den Anmeldungen sind Maßnahmen enthalten, die nicht zur Thematik Sanierung passen (Forschungsbauten, Kapazitätserweiterungen, neue Studiengänge). Wenn keine Anmeldung einer Hochschule vorliegt (k. A.), dann heißt das nicht, dass kein Bedarf besteht. Nach Angaben des Ministeriums haben manche Hochschulen auf eine Anmeldung auch deshalb verzichtet, weil aufgrund einer politischen Situation oder der allgemeinen Haushaltssituation keine realistische Chance auf Berücksichtigung bestehe.

2019: Hierbei handelt es sich um eine Selbsteinschätzung (nach eigenen Kriterien und Betrachtungen) der jeweiligen Hochschule, die den jeweils aktuellen Bedarf widerspiegelt. Wo das möglich ist, haben die Hochschulen ihn nach dem Bedarf für Sanierung (S), Modernisierung (M) und Bestandserweiterung (E) aufgeschlüsselt. Den Erhebungen liegt insgesamt kein einheitliches Verfahren zugrunde, orientierender Bezugspunkt war aber die Systematik, die auch der Spalte „HIS 2012“ zugrunde liegt.

Hochschule	HIS 2012	Prioritätenliste	2019	
Uni Hildesheim	18,85 Mio. €	59,5 Mio. €	131,0 Mio. €	S: 44,0 Mio. €
				M: 34,0 Mio. €
				E: 53,0 Mio. €
Uni Lüneburg	34,74 Mio. €	32,0 Mio. €	168,44 Mio. €	S: 28,68 Mio. €
				M: 37,62 Mio. €
				E: 102,14 Mio. €
Uni Oldenburg	70,85 Mio. €	161,7 Mio. €	440,7 Mio. €	S: 150,0 Mio. €
				M: 0,7 Mio. € ¹
				E: 290,0 Mio. €
Uni Osnabrück	75,99 Mio. €	184,99 Mio. €	365,6 Mio. €	S: 305,5 Mio. € ²
				M: 3,5 Mio. € ³
				E: 56,6 Mio. €
Uni Vechta	10,38 Mio. €	k. A.	23,85 Mio. €	S: 8,75 Mio. €
				M: 1,10 Mio. €
				E: 14,0 Mio. €
			Σ:	Σ S+M:
			1.129,59 Mio. €	613,85 Mio. €

Hochschule	HIS 2012	Prioritätenliste	2019	
HBK Braunschweig	11,79 Mio. €	k. A.	26,3 Mio. € (25,8 Mio. € ⁴)	S: 17,3 Mio. €
				M: 4,45 Mio. €
				E: 4,55 Mio. €
HS Braunschweig/ Wolfenbüttel	27,30 Mio. €	31,3 Mio. € ⁵	43,75 Mio. €	S: 11,30 Mio. €
				M: 4,06 Mio. €
				E: 28,39 ⁶ Mio. €
HS Emden/Leer	19,04 Mio. €	6,5 Mio. €	89,23 Mio. €	S: 77,58 Mio. €
				M: 6,40 Mio. €
				E: 5,25 Mio. €
HMTM Hannover	10,36 Mio. €	k. A.	96,7 Mio. €	S: 21,7 Mio. €
				M:
				E: ca. 75 Mio. € ⁷
HS Hannover	34,80 Mio. €	63,5 Mio. €	85,12 Mio. €	S: 45,07 Mio. €
				M: 2,15 Mio. €
				E: 37,9 Mio. €
HAWK	24,98 Mio. €	19,89 Mio. €	26,74 Mio. €	S: 13,06 Mio. €
				M: 3,95 Mio. €
				E: 9,73 Mio. €
HS Osnabrück	k. A.	k. A.	119,52 Mio. €	S: 64,02 Mio. €
				M: 4,70 Mio. €
				E: 50,80 Mio. €
Jade HS	30,48 Mio. €	32,7 Mio. €	91,78 Mio. €	S: 56,0 Mio. €
				M: 0,28 Mio. € ⁸
				E: 35,5 Mio. €
			Σ: 579,14 Mio. €	Σ S+M: 332,02 Mio.€

¹ Es handelt sich um einen errechneten Wert: 0,1 % des Gebäudeneubauwerts, der Betrag müsste pro Jahr für Modernisierungen zur Verfügung stehen.

² Orientierungswert Bauministerkonferenz, Flächenangaben aus CAFM der Universität Osnabrück.

³ Die Universität Osnabrück geht bei den Kosten für Modernisierung von rund 1 % der Kosten für Sanierung aus (E-Mail vom 16. Dezember 2019).

⁴ Nach HIS-Modellrechnung ermittelt.

⁵ Von der Ostfalia gegenüber den Angaben des Ministeriums korrigierter Wert.

⁶ Laut Telefonat vom 4. November: Der Bedarf von 31,3 Mio. Euro ist den Bestandserweiterungen zuzurechnen, davon ist allerdings ein Ersatzneubau für eine Sporthalle mit Kosten von 4,5 Mio. Euro den Sanierungsmaßnahmen zuzurechnen.

⁷ Laut E-Mail vom 21. November ist für die Deckung des ermittelten Flächenbedarfs ein Betrag von 75 Mio. Euro notwendig. Der Betrag ist eine reine Schätzung; er könnte insgesamt auch deutlich höher ausfallen.

⁸ Es handelt sich um einen errechneten Wert: 0,1 % des Gebäudeneubauwerts, der Betrag müsste pro Jahr für Modernisierungen zur Verfügung stehen.

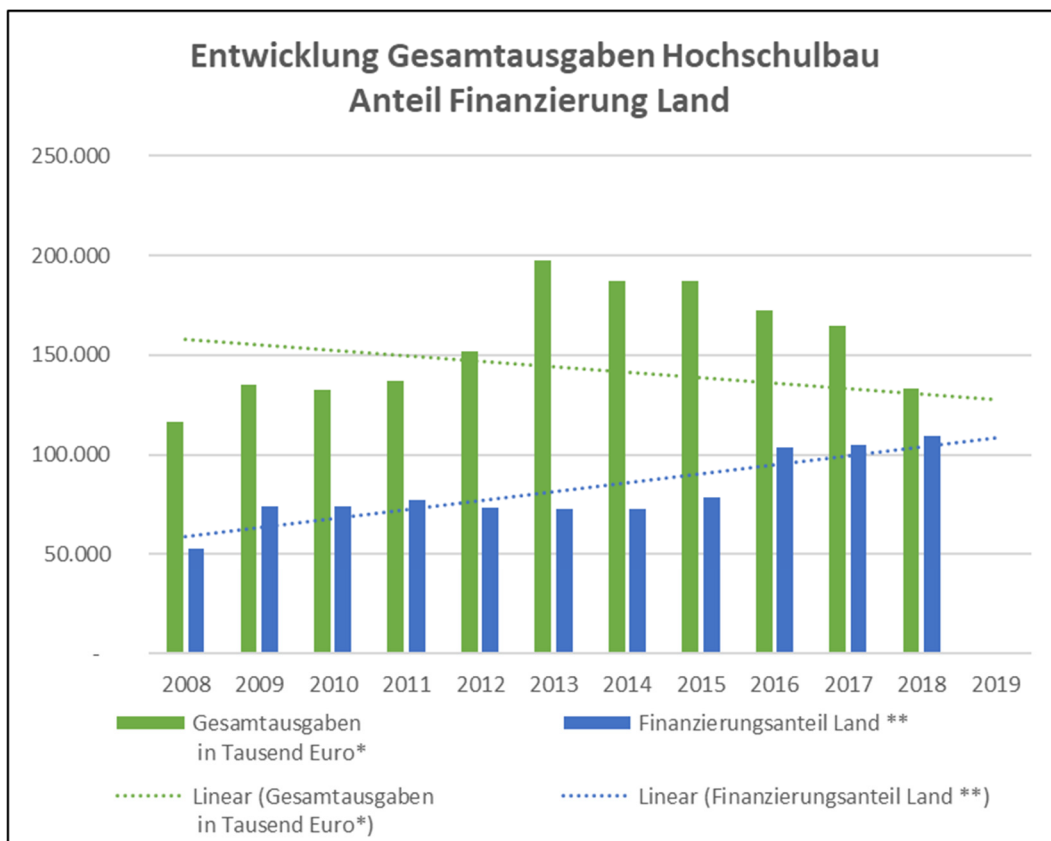
Hochschule	HIS 2012	Prioritätenliste	2019	
TU Braunschweig	170,03 Mio. €	71,14 Mio. €	677,38 Mio. €	S: 64,99 Mio. €
				M: 531,71 Mio. €
				E: 80,68 Mio. €
TU Clausthal	63,35 Mio. €	76,97 Mio. €	157,93 Mio. €	S: 124,04 Mio. €
				M: 6,89 Mio. €
				E: 27,0 Mio. €
Uni Göttingen	228,81 Mio. €	217,6 Mio. €	871,7 Mio. €	S: 524,3 Mio. €
				M: 200,2 Mio. €
				E: 147,2 Mio. €
Uni Hannover	208,38 Mio. €	529,61 Mio. €	832,8 Mio. €	S: 409,2 Mio. €
				M: 168,8 Mio. €
				E: 254,8 Mio. €
TiHo	k. A.	80,0 Mio. €	92,3 Mio. €	S: 92,3 Mio. €
				M:
				E:
			Σ:	Σ S+M:
			2.632,11 Mio.€	2.122,43 Mio. €

Mithin ergibt sich ein **Gesamtbedarf für das Jahr 2019 von 4,3 Mrd. Euro**. Lässt man die Bestandserweiterungen außen vor, so ergibt sich ein Betrag von **3,1 Mrd. Euro allein für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen**.

EIGENANTEILE

Zur Erläuterung: Die vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur übermittelte Grafik lässt erkennen, dass die niedersächsischen Hochschulen einen vergleichsweise hohen Anteil an Eigenmitteln für die Realisierung von Baumaßnahmen aufbringen mussten. Daher hat die Kommission die Hochschulen gebeten, diesen Eigenanteil genauer aufzuschlüsseln. Allen Angaben liegt der Betrachtungszeitraum 2008 bis 2018 zugrunde. Die nachfolgend genannten Werte sind eine Aufsummierung der Gesamtausgaben in diesem Betrachtungszeitraum. Wo das möglich ist, haben die

Hochschulen den Eigenanteil aufgeschlüsselt nach Beiträgen zu Sanierungsmaßnahmen (S), Modernisierungsmaßnahmen (M) und Bestandserweiterungen (E). Die Quote ist der prozentuale Eigenanteil der Hochschulen an den Gesamtausgaben über den gesamten Betrachtungszeitraum. Nach Angaben des Ministeriums lassen sich die aus der Graphik ersichtlichen sinkenden Gesamtausgaben durch Verzögerungen bei der Realisierung von Baumaßnahmen erklären; ein allgemeiner Trend von sinkenden Bauausgaben sei daraus nicht abzuleiten.



Hochschule	Gesamtausgaben 2008-2018	Eigenanteil		Quote
Uni Hildesheim	58,6 Mio. €	20,6 Mio. €	S: 3,0 Mio. € M: 5,4 Mio. € E: 12,2 Mio. €	35,2 %
Uni Lüneburg	151,87 Mio. €	51,38 Mio. €	S: k. A. M: k. A. E: k. A.	33,8 %
Uni Oldenburg	165,0 Mio. €	77,0 Mio. €	S: 46,0 Mio. € M: 16,0 Mio. € E: 15,0 Mio. €	46,7 %
Uni Osnabrück	131,8 Mio. €	26,2 Mio. €	S: k. A. M: k. A. E: k. A.	19,9 %
Uni Vechta	26,67 Mio. €	5,93 Mio. €	S: 2,31 Mio. € M: 2,49 Mio. € E: 1,13 Mio. €	22,2 %

Hochschule	Gesamtausgaben 2008-2018	Eigenanteil		Quote
HBK Braunschweig	12,32 Mio. €	3,12 Mio. €	S: k. A. M: k. A. E: k. A.	25,3 %
HS Braunschweig/ Wolfenbüttel	88,89 Mio. €	28,49 Mio. €	S: k. A. M: k. A. E: k. A.	32,0 %
HS Emden/Leer ⁹	19,0 Mio. €	10,96 Mio. €	S: k. A. M: k. A. E: k. A.	57,7 %
HMTM Hannover	14,13 Mio. € ¹⁰	3,57 Mio. €	S: 3,57 Mio. € M: E:	25,3 %
HS Hannover	49,4 Mio. €	25,08 Mio. €	S: 4,22 Mio. € M: 4,45 Mio. € E: 16,41 Mio. €	50,8 %
HAWK	28,08 Mio. €	10,27 Mio. €	S: 7,66 Mio. € M: 1,74 Mio. € E: 0,87 Mio. €	36,56 %
HS Osnabrück	149,3 Mio. €	33,9 Mio. €	S: 8,13 Mio. € M: 6,69 Mio. € E: 19,09 Mio. €	22,7 %
Jade HS ¹¹	36,6 Mio. €	21,0 Mio. €	S: 21,0 Mio. € M: E:	57,4 %

Hochschule	Gesamtausgaben 2008-2018	Eigenanteil	Quote	
TU Braunschweig	288,0 Mio. €	79,1 Mio. €	S: 11,23 Mio. €	27,5 %
			M: 30,65 Mio. €	
			E: 37,22 Mio. €	
TU Clausthal	71,78 Mio. €	24,66 Mio. €	S: k. A.	34,4 %
			M: k. A.	
			E: k. A.	
Uni Göttingen	359,4 Mio. €	169,03 Mio. €	S: 104,80 Mio. €	47,0 %
			M: 45,06 Mio. €	
			E: 19,17 Mio. €	
Uni Hannover	476,4 Mio. €	163,6 Mio. €	S: 38,1 Mio. €	34,3 %
			M: 89,9 Mio. €	
			E: 35,6 Mio. €	
TiHo	126,27 Mio. €	37,0 Mio. €	S: 8,3 Mio. €	29,3 %
			M: 1,1 Mio. €	
			E: 27,6 Mio. €	

⁹ Die Angaben für die Hochschule Emden/Leer beziehen sich lediglich auf den Zeitraum 2013 bis 2018. Bis 2010 war sie Teil der fusionierten Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven.

¹⁰ Sondermittelfinanzierte Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie haushaltsplanmäßige BU-Mittel.

¹¹ Gründung zum 01.09.2009, daher hier erst die Zahlen ab 2010.

QUALITATIVE ANGABEN

Zur Erläuterung: Die Hochschulen sind gebeten worden, die jeweils drei dringlichsten Sanierungsfälle und die drei wichtigsten Strategieprojekte zu benennen, die für die Weiterentwicklung des Hochschulstandorts notwendig sind.

Uni Hildesheim		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sanierung Gebäude A Hauptcampus (ca. 9 Mio. €)	Neubau Geographie am Campus Samelson (ca. 10 Mio. €)
2.	Sanierung technischer Anlagen am Hauptcampus (ca. 8 Mio. €)	Neubau Informatik am Campus Samelson (ca. 7 Mio. €)
3.	Sanierung Gebäude A am Campus Samelson (ca. 2,5 Mio. €)	Neubau Verwaltung, Rechenzentrum am Hauptcampus (ca. 6 Mio. €)

Uni Lüneburg		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sanierung und Modernisierung der Hauptmensa auf dem Zentral Campus Universitätsallee (ca. 6,8 Mio. €)	Neubau Instituts- und Seminargebäude (Leuphana Professional School) (ca. 29 Mio. €)
2.	Ersatzneubau eines Laborgebäudes für Naturwissenschaften (Nachhaltige Chemie, Ökologie, Naturwissenschaftliche Didaktik (ca. 23,5 Mio. €)	Neubau eines Labor- und Forschungsgebäudes für das Institut Produkt- und Prozessinnovation, PPI (ca. 5,9 Mio. €)
3.	Elektroversorgung Zentraler Campus Universitätsallee (ca. 5 Mio. €)	Umbau Innovations- und Gründungszentrum/Maker Space (ca. 5,5 Mio. €)
4.	Ersatzneubau Sporthalle (ca. 9,1 Mio. €)	

Uni Oldenburg		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sanierung der Mensa Uhlhornsweg	Neubauten Lehre und Forschung Medizin
2.	Sanierung Wechloy Naturwissenschaften (Grund: Brandschutz, Schadstoffe, Technik, Alter, Betriebssicherheit)	Neubau des Haus der Inklusion, Sonderpädagogik
3.	Sanierung Gebäude A01-A04 (Grund: Brandschutz, Sanierung Technik u. Fassade, Alter, Schadstoffe)	Erweiterung ICBM-Gebäude in Oldenburg

Uni Osnabrück		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sportzentrum (ca. 10, 8 Mio. €)	KI-Campus (siehe dringlichster Sanierungsfall)
2.	KI-Campus (ca. 40 Mio. €)	Zusammenführung der Bibliotheken (Innenstadt)
3.	Chemie (ca. 40 Mio. €)	Qualitative und quantitative Erweiterung wegen gesetzl. Veränderungen im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung (Psychotherapeutengesetz)
4.	Biologie (ca. 40 Mio. €)	
5.	Mensa Innenstadt (ca. 25 Mio. €)	

Uni Vechta		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sanierung W/K-Gebäude	Neubau Verwaltungsgebäude
2.	Instandsetzung des Schmutz- und Regenwassersystems der gesamten Liegenschaft	Neubau Hörsaal- und Seminargebäude
3.	Sanierung L-Gebäude	Neubau Studierendencenter

HBK Braunschweig		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sanierung Bibliothek Beb. 03 (ca. 2,8 Mio. €)	Neubau Künstlerateliers (bereits genehmigt)
2.	Sanierung Geb. 02 (Aula, Foyer, Versammlungsstätte) (ca. 5,5 Mio. €)	Umsetzung Barrierefreiheit (auf Basis eines noch nicht existierenden Masterplans) (ca. 0,5 Mio. €)
3.	Sanierung Geb. 04 (Dach und Fach) (ca. 2 Mio. €)	Unterbringung Studiengang „Kunst/Lehramt/Kunstvermittlung“ (ca. 1,05 Mio. Euro)

HS Braunschweig/Wolfenbüttel		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Salzgitter: Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsstau in den 2017 angekauften denkmalgeschützten Gebäuden (ca. 5,175 Mio. €)	Wolfsburg: Ersatz von Anmietungen, Konzentration der verstreuten Einrichtungen auf einen gemeinsamen Campus in der Innenstadt (ca. 33,6 Mio. € Gesamtkosten)
2.	Wolfenbüttel: Ersatzneubau einer Sport- und Bewegungshalle (4,43 Mio. €)	Alle Standorte: Bau von Forschungsflächen für Drittmittelforschung (ca. 14,05 Mio. € Gesamtkosten)
3.	Wolfsburg: Institut für Fahrzeugbau, Gebäude A Kleiststr. (ca. 3-3,5 Mio. €)	Anpassung der baulichen Entwicklungsplanung an gestiegene Studierendenzahlen ¹² und veränderte Lehrinhalte (ca. 7,2 Mio. €)

HS Emden/Leer		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Erneuerung der Fenster Altbau	Multifunktionale Sport- und Bewegungshalle (2,8 Mio. €)
2.	Dachsanierungen Altbau/Werkhallen	Zentrum für projektorientierte Lehre (2,0 Mio. €)
3.	Asbestsanierung/Keller	Erneuerung der Labore/Altbau

HMTM Hannover		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Fassadensanierung Hauptgebäude, vss. 2021-2023, HU Bau wird z.Zt. erstellt (denkmalgeschütztes Gebäude, ca. 10,5 Mio. EUR).	Neu- und Erweiterungsbau: Ersatz ungeeigneter Flächen und Anmietungen sowie Bestandserweiterung (inkl. Mensa) am Standort „Neues Haus“ und Reduktion der Anzahl der Standorte, ca. 75 Mio. EUR
2.	Innensanierung Hauptgebäude, nach 2023 (denkmalgeschütztes Gebäude, Kostenschätzung liegt nicht vor, es stehen ca. 11 Mio. EUR zur Verfügung).	Sanierung Institutsgebäude Bioverfahrenstechnik in Ahlem (ca. 25 Mio. €)
<p>Flächenbedarf übersteigt Bestand inklusive Anmietungen und weit voneinander entfernten Einzelgebäuden um mehr als 10%. Mehr als 50% Bestand nicht in musikgeeigneten Gebäuden untergebracht. 18% der gesamtbewirtschafteten Fläche angemietet. Nutzungsänderungen im denkmalgeschützten Hauptgebäude nur begrenzt realisierbar, Erweiterung im Gebäude nicht möglich.</p>		

¹² Vervielfachung der Studierendenzahlen seit den 1990er Jahren. Noch 2016 waren 70 % der Hochschulflächen angemietet.

HS Hannover		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sanierung Institutsgebäude Bioverfahrenstechnik in Ahlem (ca. 25 Mio. €)	Erweiterungsbau Linden zur Umsetzung der Ergebnisse der Flächenbedarfsanalyse (ca. 29 Mio. €)
2.	Sanierung Aula und Foyer Linden (ca. 2,5 Mio. €)	Sanierung Institutsgebäude Bioverfahrenstechnik in Ahlem (ca. 25 Mio. €)
3.	Sanierung Linden Bauteil 1 E (ca. 9,5 Mio. €)	Barrierefreie Hochschule (ca. 1,15 Mio. €)

HAWK		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sanierung Hohnsen 1 (Hildesheim)	Übernahme Grundschule Hohnsen (Hildesheim) zur Zentralisierung am Standort Hildesheim
2.	Sanierung Brühl 20 (Hildesheim)	Ersatzneubau Hafendamm (Holzminden)
3.	Sanierung Mensa Hohnsen (Hildesheim)	Errichtung Gesundheitscampus (Göttingen)

HS Osnabrück		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	AC (Laborgebäude, Innensanierung) (ca. 6 Mio. €)	Ersatzlaborgebäude (HP/HM) (ca. 20,7 Mio. €)
2.	AB (Zentrales Hörsaalgebäude, inkl. Aula) (ca. 4,9 Mio. €)	Seminar- und Bürogebäude für die Akademisierung der Gesundheitsberufe (ca. 12,8 Mio. €)
3.	HO, HN (Gewächshäuser Totalsanierung) (ca. 19,4 Mio. €)	Laborneubau am Standort Lingen (ca. 15,5 Mio. €)
4.	SL (Hörsaalgebäude, Schadenfall Klimatisierung etc.) (ca. 2,2 Mio. €)	Erweiterung des Instituts für Musik (ca. 10,7 Mio. €)

Jade HS		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Sanierung Hauptgebäude Oldenburg (Grund: Brandschutz, Schadstoffe, Technik, Durchfeuchten)	Neubau Werkstattgebäude
2.	Sanierung Hauptgebäude Wilhelmshaven (Grund: Brandschutz, Schadstoffe, Technik)	Um- und Erweiterungsbau Südgebäude (Grund: Aufgabe Westgebäude, Konzentration auf dem Hauptstandort)
3.	Sanierung Südgebäude WHV (Grund: Brandschutz, Sanierung Technik u. Fassade)	Neubau/Anbau Laborgebäude (Grund: Infrastrukturplanung, Unterbringung Labore aus dem Keller des Hauptgebäudes)

TU Braunschweig		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Gebäude 4204/4205 Altgebäude Hörsaalzentrum denkmalgeschützt (Grund: Brandschutz, Gebäudetechnik) (ca. 6,9 Mio. €)	CoLiving Campus, ggf. mit zentraler Bibliothek (ca. 37,22 Mio. €)
2.	Gebäude 4103 Mühlenpfordthochhaus (Grund: Brandschutz) (ca. 35,6 Mio. €)	Forschungsneubau für die Bauingenieure (ca. 31,7 Mio. €)
3.	Gebäude 3317 Fakultät Maschinenbau denkmalgeschützt (Grund: Brandschutz, Gebäudetechnik) (ca. 36,2 Mio. €, ggf. Ersatzneubau)	Batterie Circulation LabFactory (42,2 Mio. €)

TU Clausthal		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Chemie Campus Clausthal (ca. 48 Mio. €)	Chemie Campus Clausthal (ca. 48 Mio. €)
2.	Sanierung Physik-Hörsaal (ca. 2,8 Mio. €)	Circular Economy Gebäude als Reallabor für die interdisziplinäre Vernetzung inkl. Hörsaal und studentische Lernorte (ca. 25 Mio. €)
3.	Sanierung des Schmutz- und Regenwassernetzes (ca. 2,7 Mio. €)	

Uni Göttingen		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Grundsaniierung Chemie 3a, 4. und 5. Bauabschnitt (Kompletterneuerung) (ca. 139 Mio. €)	Informatik / Campusinstitut Data Science für Informatik (CIDAS), Nordcampus (neue Professuren, gestiegene Studierendenzahlen, zentrale Anlaufstelle) (ca. 13,45 Mio. €)
2.	Mathematik Bunsenstraße (denkmalgeschützt, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege) (ca. 6,75 Mio. €)	Neubau „Human Cognition and Behaviour“ HuCaB Forschungsgebäude nach §91b GG (Erweiterungsbau am Georg-Elias- Müller-Institut für Psychologie in der Goßlerstraße (ca. 36 Mio. €)
3.	Fassadensanierung Forst Büsgenstraße 1, 3, 4, 5 (thermische Defizite, Wassereintritt bei Starkregen) (ca. 21,1 Mio. €)	Neubau Fakultät für Agrarwissenschaften auf dem Nordcampus (Anbindung an das Gewächshauszentrum, Zusammenführung aller Institute) (ca. 70 Mio. €)

Uni Hannover		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	Institutsgebäude Ingenieurwissenschaften (3403), Sanierung Versuchshalle in 2 BA zzgl. Büroriegel (ca. 21,9 Mio. €)	Forschungsbau (Physik/Maschinenbau/Chemie) „House of Optics“ Neubau (ca. 80 Mio. €)
2.	Institutsgebäude Ingenieurwissenschaften (3408), Fassadensanierung Hochhaus (ca. 30 Mio. €)	Institutsgebäude Biologie (4138) Neubau für Molekularbiologie (ca. 14,3 Mio. €)
3.	Mensa (Studentenwerk, LUH), Grundsanierung (ca. 43,3 Mio. €)	Institutsgebäude Informatik (3704) Neubau Informatik/Digitalisierung (ca. 26,3 Mio. €)

TiHo		
	Dringlichste Sanierungsfälle	Wichtigste Strategieprojekte
1.	2 Dreierinstitute am Bünteweg (inkl. Abteilung Fischkrankheiten, mit Umzügen und Ersatzflächen zur temporären Ausgliederung	Neubau Mehrzweck-Laborgebäude mit Lehreinheiten (Zentrales Kliniklabor, Praktikumssaal mit nass-chemischer Ausstattung) (ca. 8,95 Mio. €)
2.	Sanierung der Nutztierkliniken (Klinik für kleine Klautiere und Klinik für Rinder), Haustechnik, Tierhaltung, Stallisolierbereiche und Demohalle und Umgebung (ca. 3,8 Mio. €)	Umbau Tierhaltung (Rinder- und Schweinebereich) im Lehr- und Forschungsgut der TiHo in Ruthe (ca. 3,4 Mio. €)
3.	Neubau des Instituts für Tierzucht und Vererbungsforschung (Labore und Büro) (ca. 5,9 Mio. €)	Neubau eines Gebäudes mit Seminarraum und Büros für die Außenstelle für Epidemiologie und WING (ca. 1,85 Mio. €)

